- Beglaubigte Abschrift -

Amtsgericht Saarlouis

Beschluss

Terminbestimmung

4 K 7/25 15.10.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung
zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am

Dienstag den 19.01.2027 um 9:00 Uhr,

im Amtsgericht Saarlouis- Prälat-Subtil-Ring 10, Saal 100,

versteigert werden:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Differten	10	1/134	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, am Sportplatz	614

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 349.000,00 €.

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus und mit einer Doppelgarage bebautes Grundstück, welches im Stadtteil Differten belegen ist.
Die Art der Bebauung und Nutzungen in der betroffenen Straße und im Ortsteil wird als überwiegend wohnbauliche Nutzung beschrieben.
Das Einfamilienhaus wird ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, ist zweigeschossig und unterkellert. Das Baujahr ist 1956, wobei zwischen 2006 und 2020 ein Anbau (Schwimmbad und Doppelgarage) erfolgte.
Der Zugang zum Gebäude ist nicht barrierefrei.
Die Raumaufteilung ist wie folgt:
Das Kellergeschoss besteht aus 4 Räumen mit einem Flur, und wurde durch den Anbau durch eine mit Fliesen belegte Stahlbetontreppe zur Schwimmhalle und weiteren Räumen erweitert.

Im Erdgeschoss befinden sich die Küche, das Wohn- und Esszimmer, sowie ein Flur. Ebenfalls befinden sich dort, die durch die im Keller gelegene Treppe erreichbaren Räume Schwimmhalle, Liegeraum und Terrasse.
Das Dachgeschoss ist durch eine Holztreppe (mit Geländer) erreichbar, und beinhaltet einen weiteren Flur, ein Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer und ein Bad.
Geheizt wird mit einer Gasbrennwerttherme der Marke Buderus, Typ: Logamax, Baujahr 2003.
Bei der Dachkonstruktion, Satteldach, handelt es sich um eine Holzkonstruktion, mit Aufbauten mit Folie. Die Eindeckung erfolgte durch Dachziegel (Ton) bzw. Faserzementplatten. Die oberste Decke ist gedämmt. Der Dachraum ist nicht begehbar und zugänglich (besitzt kein Ausbaupotenzial). Die Dachrinnen und Regenfallrohre sind aus Zinkblech. Eine Dämmung der obersten Decke ist vorhanden. Eine Dämmung in der Dachschräge des Wohnbereichs ist vorhanden.
Die Fenster sind aus Kunststoff mit Doppelverglasung (1984), Anbau (2008), Fesnter aus Kunststoff mit Isolierverglasung, Fensterbänke innen: Granit teilweise ohne Rollläden.
Als Bauschäden werden aufgeführt, dass die Fensterbänke das falsche Gefälle haben und das Oberlicht undicht sei.

Das Objekt konnte nur von außen besichtigt werden.
Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden.

Die Anschrift des Objekts lautet: Am Sportplatz 23, 66787 Differten.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de und www.zvsaar.de

Welter
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
Saarlouis, den 20.11.2026

Steffes, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle